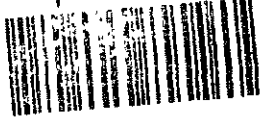


Vertrag Nr. 3 20009 ^B

A 30/6

BWA / ZV34

Vertrag

Finanz m. MTS

Mr. Seidel

zwischen

(H.Nr.: 1423)

der Freien und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Finanzbehörde, Gänssemarkt 36, 20354 Hamburg

- im folgenden "FHH" -

und

der hamburg.de GmbH & Co. KG, diese vertreten durch die hamburg.de Beteiligungs GmbH, diese vertreten durch die Geschäftsführung, Hamburg

- im folgenden "Betreiber-gesellschaft"

über den Aufbau und Betrieb eines internetbasierten
Stadtinformationssystems auf der Basis des
bestehenden Angebotes der FHH sowie damit
im Zusammenhang stehende weitere Leistungen

Präambel

1. Die Vertragspartner beabsichtigen, das von der FHH unter der Adresse ("URL") www.hamburg.de betriebene Internet-Angebot zu einem Stadtinformationssystem für Hamburg ("hamburg.de") auszubauen, und damit ein umfassendes Portal für alle Aktivitäten in der Freien und Hansestadt Hamburg sowohl für die Hamburger Bürgerinnen und Bürger als auch für alle an Hamburg interessierten sonstigen Personen, Einrichtungen und Unternehmen bereitzustellen.

Um dieses Ziel zu erreichen, wird die FHH hamburg.de künftig nicht mehr selbst betreiben, sondern der Betreibergesellschaft das ausschließliche Nutzungsrecht an der genutzten URL einräumen und ihr die verwaltungseigenen Inhalte zur Verfügung stellen. Die Betreibergesellschaft ist ein Gemeinschaftsunternehmen zwischen der FHH, der S-Online Schleswig-Holstein GmbH, der Hamburgischen Landesbank, der Hamburger Sparkasse und der Sparkasse Harburg-Buxtehude. Sie wird diese Inhalte auf eigene Kosten unter Wahrung der Verantwortlichkeit der FHH publizieren und mit Hilfe der hierdurch erzeugten Besucherfrequenz eigene Angebote vermarkten. Daneben wird sie den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen und sonstigen Einrichtungen der Stadt die Möglichkeit eröffnen, in einem bestimmten Umfang kostenfrei nichtkommerzielle sowie - gegen im Einzelfall zu vereinbarendes Entgelt - auch kommerzielle Angebote bereitzuhalten.

2. hamburg.de soll auf einem "Drei-Säulen-Modell" beruhen:

Die erste Säule umfasst die verwaltungseigenen Inhalte. Diese sollen sukzessive interaktiv gestaltet werden, um einen komfortablen und bürgerfreundlichen Service der Verwaltung zu gewährleisten. Hierbei werden die Vertragspartner das bisher bestehende System DIBIS in das neue hamburg.de überführen und weiterentwickeln.

Im Rahmen der zweiten Säule wird hamburg.de kommerzielle Inhalte anbieten und vermarkten. Hierbei sollen insbesondere Hamburger Unternehmen dafür gewonnen werden, ihre Produkte über hamburg.de anzubieten und darin zu werben. Die Betreibergesellschaft wird sicherstellen, dass sie ihre Leistungen diskriminierungsfrei - insbesondere auch im Hinblick auf Wettbewerber von Gesellschaftern - anbietet und ausführt.

In der dritten Säule versammeln sich die Angebote der Bürgerinnen und Bürger sowie der gesellschaftlich relevanten Gruppen. Es entspricht dem gemeinsamen Verständnis der Vertragspartner, dass hamburg.de die

Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Stadt fördern und zu einem Medium und Faktor der demokratischen Ordnung innerhalb der Stadt werden soll. Ziel ist es, alle relevanten Strömungen und Meinungen in hamburg.de abzubilden und ihnen ein entsprechendes Diskussionsforum zu geben. Dies setzt einen diskriminierungsfreien Zugang zu den entsprechenden Ressourcen voraus.

3. Seine besondere Attraktivität soll hamburg.de durch die Verbindung der kommerziellen Inhalte einerseits und der Verwaltungs- und Bürgerinhalte andererseits erhalten. Die Vertragspartner beabsichtigen, hamburg.de neu zu strukturieren. Dies soll die Nutzerinnen und Nutzer in die Lage versetzen, je nach Lebenslage, in der sie sich befinden, die erforderliche Dienstleistung der Verwaltung nebst passender privater Angebote in Anspruch zu nehmen. Die Vertragspartner erwarten, dass sich das derzeit unter der URL www.hamburg.de betriebene Internet-Angebot der FHH nicht nur intuitiver, sondern auch interaktiver gestalten und dass die Vermarktbarkeit privater Angebote steigen wird.
4. Die Vertragspartner sind sich bewusst, dass der Ausbau sowie die Vermarktung von hamburg.de umfangreiche Investitionen erfordert, die von der Betreibergesellschaft erbracht werden sollen, während die FHH im Gegenzug die Verwaltungsinhalte sowie Nutzungsrechte an der URL www.hamburg.de einbringt.
5. Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass diskriminierende jugendgefährdende, gewaltverherrlichende oder pornographische Inhalte keinen Platz innerhalb von hamburg.de finden dürfen.

Auf dieser Grundlage haben sich die Vertragspartner wie folgt geeinigt:

21

§ 1 Vertragsgegenstand

- 1.1. Dieser Vertrag regelt die Rechte und Pflichten der Vertragspartner bei dem Aufbau von hamburg.de. Hierfür wird die Betreibergesellschaft die im einzelnen in § 3 bezeichneten Leistungen erbringen. Die FHH wird der Betreibergesellschaft Verwaltungsinhalte sowie Nutzungsrechte gemäss § 4 zur Verfügung stellen.
- 1.2. Dieser Vertrag enthält darüber hinaus Rahmenbedingungen für künftige Einzelvereinbarungen zwischen den Vertragspartnern sowie Vorgaben für Verträge der Betreibergesellschaft mit Dritten im Rahmen des Betriebes von hamburg.de.

§ 2 Definition der Verwaltung und Grundsätze der Zusammenarbeit

- 2.1 Unter Verwaltung im Sinne dieses Vertrages sind alle Dienststellen der FHH zu verstehen.
- 2.2 Die Vertragspartner sind sich bewusst, dass hamburg.de nur erfolgreich sein kann, wenn es ständig weiterentwickelt wird. Sie werden daher alle erforderlichen Anstrengungen unternehmen, um neueste technische Erkenntnisse zu verwerten. Insbesondere werden sie dafür Sorge tragen, dass die über hamburg.de bereitgehaltenen Inhalte ständig aktualisiert werden.
- 2.3 Stellt einer der Vertragspartner fest, dass Einzelheiten dieses Vertrages oder auf seiner Grundlage geschlossene Leistungsvereinbarungen unter Berücksichtigung der oben genannten Grundsätze nicht mehr dem Stand der Technik oder der Gestaltung genügen, so wird er dem anderen Ver-

tragspartner einen entsprechenden Änderungsvorschlag unterbreiten. Bis die Vertragspartner hierüber Einigkeit erzielt haben, gilt die bestehende Vereinbarung.

§ 3 Leistungen der Betreibergesellschaft

3.1 Basisleistungen für die Verwaltung

Die nach diesem Absatz geschuldeten Basisleistungen erbringt die Betreibergesellschaft für die Verwaltung ohne gesondertes Entgelt. Die sind durch die von der FHH erbrachten Leistungen abgegolten.

3.1.1 Hosting

Die Betreibergesellschaft stellt auf ihrem Server für die Dauer dieses Vertrages angemessenen Speicherplatz für das Angebot der Verwaltung in hamburg.de zur Verfügung. Stellt sich während der Laufzeit des Vertrages heraus, dass der zur Verfügung gestellte Speicherplatz nicht ausreicht, um das von der Verwaltung bereitgestellte Angebot aufzunehmen, wird die Betreibergesellschaft für eine entsprechende Aufstockung sorgen. Die Betreibergesellschaft ist jedoch nicht verpflichtet, Speicherplatz für Inhalte zur Verfügung zu stellen, die ausschließlich dem internen Gebrauch dienen. Die Betreibergesellschaft wird die von der Verwaltung übergebenen Inhalte an vereinbarter Stelle innerhalb von hamburg.de öffentlich abrufbar halten und Störungen oder Verzögerungen der Abrufbarkeit umgehend beseitigen.

3.1.2 Style Guide

Die Betreibergesellschaft wird im Einvernehmen mit der hierfür bei der FHH zuständigen Dienststelle einen Leitfaden entwickeln, den die Vertragspartner bei der Gestaltung aller Angebote von hamburg.de zugrunde legen werden ("Style Guide").

3.1.3 Redaktionssystem

Auf der Grundlage des vereinbarten Style Guide wird die Betreibergesellschaft der Verwaltung eine Software entwickeln und bereitstellen, die die berechtigten Mitarbeiter der Verwaltung in die Lage versetzt, ihre Inhalte dezentral und tagesaktuell derart aufzubereiten, dass sie an hamburg.de übertragen und publiziert werden können. Hierzu gehört insbesondere die Erstellung von sogenannten Templates (Vordrucke), durch die der unkomplizierte Aufbau des Angebots sowie seine nahtlose Integration in Navigation und Struktur von hamburg.de ermöglicht wird. Die Betreibergesellschaft stellt auch sicher, dass diese Software die im Rahmen des Ausbaus der interaktiven Verwaltung erforderlichen Leistungsmerkmale aufweist. Die Software muss insbesondere in der Lage sein, die von der FHH zur Einstellung in hamburg.de berechtigten Personen zu identifizieren. Die Betreibergesellschaft wird die Redaktionssoftware regelmäßig im Einvernehmen der FHH aktualisieren. Sie stellt eine Online-Hilfe sowie eine Dokumentation zur Verfügung.

3.1.4 Redaktion

Die Betreibergesellschaft bildet eine Redaktion, die gemeinsam mit der FHH die Regeln für die Autorisation der Inhalte ausarbeitet, diese

überwacht, die Verwaltung bei der Gestaltung des Auftritts berät und an der ständigen Weiterentwicklung von hamburg.de arbeitet. Konflikte zwischen den beteiligten Stellen, werden unverzüglich der Redaktion gemeldet, die den Eskalationsmechanismus gemäss § 11 auslöst, wenn und soweit der Konflikt nicht einvernehmlich zwischen den Beteiligten beigelegt werden kann. Die Grundprinzipien des redaktionellen Ablaufs werden die Vertragspartner in einem Redaktionsstatut vereinbaren. Dort werden die Vertragspartner auch die inhaltlichen Standards festlegen, um zu verhindern, dass jugendgefährdende, gewaltverherrlichende, pornographische oder diskriminierende Inhalte in hamburg.de bereitgehalten werden oder dass auf solche Inhalte unmittelbar verwiesen wird. Die Redaktion wird von einem einvernehmlich von den Vertragspartnern bestimmten Chefredakteur geleitet.

3.1.5 Schulungen

Die Betreibergesellschaft wird der Verwaltung regelmässig Schulungen für die Gestaltung der Inhalte und die Nutzung des Redaktionssystems anbieten. Für die Einführung des Systems stellt die Betreibergesellschaft 12 Schulungsblöcke à 4 Stunden kostenfrei zur Verfügung. Einzelne Verwaltungseinrichtungen, die das Redaktionssystem zu einem späteren Zeitraum erstmals nutzen, erhalten Gelegenheit, an angemessenen, quartalsweise stattfindenden Schulungen teilzunehmen.

3.1.6 Statistische Auswertungen

Die Betreibergesellschaft stellt der Verwaltung mindestens einmal im Monat eine nach Einzelangeboten gegliederte statistische Auswertung ihres Angebots online zur Verfügung. Spezielle Einzelaus-

wertungswünsche werden hierbei berücksichtigt, soweit sie für die Betreibergesellschaft nicht wirtschaftlich unzumutbar sind.

3.2 Die Betreibergesellschaft wird die Basisleistungen gemäss § 3.1 anderen von der FHH benannten Institutionen gewähren. Die Konditionen wird sie der finanziellen Leistungsfähigkeit der einzelnen Einrichtung im Rahmen einer einvernehmlich bestimmten Preisliste anpassen, wenn diese Institutionen ihre Angebote hamburg.de exklusiv zur Verfügung stellen.

3.3 Basisleistungen für Nutzer von hamburg.de

Die Betreibergesellschaft bietet folgende Leistungen sämtlichen natürlichen und juristischen Personen sowie Vereinigungen derartiger natürlicher und juristischer Personen (nachfolgend insgesamt "Nutzer" genannt) kostenfrei an. Sie ist berechtigt, weitere Leistungen gegen Entgelt anzubieten, wird die Basisleistungen jedoch nicht von dem Bezug solcher weiterer Leistungen abhängig machen.

3.3.1 Öffentlicher Zugang zu hamburg.de

Die Betreibergesellschaft wird dafür Sorge tragen, dass alle Nutzer eine dem jeweiligen Stand der Technik entsprechende schnelle Zugriffsmöglichkeit auf hamburg.de erhalten, ohne dass für sie hierfür über die allgemeinen Verbindungsentgelte hinaus Kosten entstehen.

3.3.2 Home-Page

Die Betreibergesellschaft bietet den Nutzern ausreichende Speicherkapazität für eine Standard-Home-Page von ca. 10 Seiten an.

72

3.3.3 e-mail-Adresse

Die Betreibergesellschaft wird den Nutzern eine e-mail-Adresse (mein.name@hamburg.de) zur Verfügung stellen und diese in ein Adressverzeichnis aufnehmen.

3.4 Unterstützung der Bürgersäule

Die Betreibergesellschaft wird von der FHH benannten Vertretern der "Bürgersäule" personelle und technische oder entsprechende finanzielle Ressourcen zur Verfügung stellen, um ein den in Ziffer 2 letzter Absatz der Präambel bezeichneten Zielen entsprechendes Angebot zu ermöglichen. Die Vertragspartner werden sich über die Einzelheiten verständigen, damit keine unzumutbaren Belastungen für die Betreibergesellschaft entstehen.

3.5 Leistung durch Dritte

Die Betreibergesellschaft ist berechtigt, ihre Leistungen durch Dritte erbringen zu lassen, bleibt jedoch gegenüber der Verwaltung und den Nutzern alleiniger Vertragspartner für die vertragsgegenständlichen Leistungen. Die Betreibergesellschaft wird von der Beauftragung Dritter, die mit der FHH im Rechtsstreit stehen oder aus sonstigen nachvollziehbaren Gründen von der FHH abgelehnt werden, absehen.

3.6. Bereitstellung öffentlicher Zugangsterminals

Die Betreibergesellschaft verpflichtet sich, im Rahmen eines Feldversuches bis Ende 2001, dessen Rahmenbedingungen die Vertragspartner abstimmen werden, mindestens 20 öffentliche Zugänge bereitzustellen.

3.7 Migration

Die Betreibergesellschaft wird bis zum 30. Juni 2000 das bisherige Angebot, das die FHH unter www.hamburg.de bereithält, übernehmen und mit Wirkung zu dem genannten Zeitpunkt in sämtliche in diesem Zusammenhang von der FHH geschlossenen und in Anlage 3.7 bezeichneten Vereinbarungen mit Dritten mit schuldbefreiender Wirkung für die FHH eintreten. Dies beinhaltet die Übernahme des technischen Betriebs mit dem derzeitigen Internetangebot der FHH und den genutzten URL sowie deren Inhalte auf ein eigenes Speichermedium. Darüber hinaus wird die Betreibergesellschaft die erforderlichen vertraglichen Rahmenbedingungen mit Dritten schaffen, um hamburg.de in eigener Verantwortung zu betreiben. Für die Migration werden die Vertragspartner eine Arbeitsgruppe einsetzen.

3.8 Startangebot

Bis zum 31. Dezember 2000 wird die Betreibergesellschaft ausserdem mindestens die folgenden Leistungen erbringen:

- Strukturierung von hamburg.de nach Lebenslagen und entsprechende Zuordnung der bestehenden Angebote;
- Bereitstellung der Leistungen nach § 3.1 bis § 3.4;
- schriftliche Präsentation des Ausbauplans von hamburg.de für 2001;

Die Betreibergesellschaft wird den Nutzern eine e-mail Adresse ab Juni 2000 zur Verfügung anbieten.

16

3.9 Weiterentwicklung des Systems

Die Vertragspartner werden die Weiterentwicklung des Systems auf Projektbasis betreiben. Sie werden sich regelmässig über Ziele verständigen und Fristen für die Fertigstellung der entsprechenden Leistungsmerkmale vereinbaren.

§ 4

Leistungen der FHH

- 4.1 Die FHH gewährt der Betreibergesellschaft für die Laufzeit des Vertrages ein exklusives Nutzungsrecht an der URL www.hamburg.de. Dieses Nutzungsrecht beinhaltet nicht die exklusive Nutzung der entsprechenden Subdomänen („www.organisation.hamburg.de“). Die FHH wird in Abstimmung mit der Betreibergesellschaft eigene Subdomänen nutzen.
- 4.2 Die FHH wird der Betreibergesellschaft ihre für die Publizierung in hamburg.de vorgesehenen Inhalte, die von der Betreibergesellschaft nicht ohne Zustimmung der FHH verändert werden dürfen, unter Verwendung des Redaktionssystems gemäss 3.1.3 bereitstellen. Die FHH räumt der Betreibergesellschaft an diesen Inhalten die für die Publizierung im Rahmen von hamburg.de erforderlichen exklusiven Nutzungsrechte ein. Diese Exklusivität gilt nicht für solche Inhalte sowie ihre Fortentwicklungen, die bereits bei Vertragsschluss anderweitig genutzt worden sind, sowie für von der FHH von Dritten nicht exklusiv erworbene Inhalte.
- 4.3 Die FHH wird sich gegenüber den ihrer Aufsicht unterliegenden öffentlichen Unternehmen dafür einsetzen, dass sie ihre Inhalte für hamburg.de verfügbar machen.

**§ 5
Entwicklungsfond**

**§ 6
Datenschutz, Datensicherheit**

- 6.1 Die Vertragspartner werden die anwendbaren Vorschriften des Datenschutzes beachten. Bei der Umsetzung gesetzlich vorgeschriebener Gestaltungsanforderungen wird gegebenenfalls der Hamburgische Datenschutzbeauftragte einbezogen.
- 6.2 Die Betreibergesellschaft wird im Einvernehmen mit der FHH entweder einen Jugendschutzbeauftragten stellen oder eine gemäss § 7a GjS anerkannte Organisation der freiwilligen Selbstkontrolle mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe betrauen.
- 6.3 Die Betreibergesellschaft wird die den Nutzern zur Verfügung gestellten e-mail-Adressen nicht ohne ausdrückliche Zustimmung des jeweiligen Nutzers für Werbung, Markt- und Meinungsforschung verwenden.

§ 7
Geheimhaltung

- 7.1 Die Vertragspartner sind verpflichtet, Informationen, die ihnen in Erfüllung dieses Vertrages und der im Rahmen dieses Vertrages zwischen ihnen abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen von dem jeweils anderen Partner zugänglich gemacht werden, vertraulich zu behandeln und während der Dauer sowie nach Beendigung dieses Vertrages und der in dessen Rahmen abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen nicht zu verwerten oder anderen zugänglich zu machen.
- 7.2 Diese Vertraulichkeitsverpflichtung gilt nicht für Informationen, die nachweislich der andere Partner von Dritten rechtmäßig erhalten hat oder erhält, die bei Vertragsabschluss bereits allgemein bekannt waren oder nachträglich ohne Verstoß gegen die in diesem Vertrag enthaltenen Verpflichtungen allgemein bekannt wurden, bei dem empfangenden Partner bereits vorhanden waren oder bei dem empfangenden Partner entwickelt wurden.
- 7.3 Die Vertragspartner werden ihre Mitarbeiter und Unterauftragnehmer entsprechend verpflichten.
- 7.4 Die oben beschriebenen Verpflichtungen bleiben für beide Vertragspartner auch nach Beendigung dieses Vertrages bzw. der in dessen Rahmen abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen bestehen.

§ 8
Leistungsstörungen

- 8.1. Im Falle einer Überschreitung von verbindlich zugesagten Fristen hat die Betreibergesellschaft der FHH unbeschadet weiterer Rechte der FHH eine

Vertragsstrafe in Höhe von DM [REDACTED] für jeden Kalendertag zu zahlen, an dem die entsprechende Leistung nicht oder nur wesentlich eingeschränkt erbracht wird, es sei denn, die Betreibergesellschaft weist nach, dass die Nichteinhaltung der Frist von der FHH zu vertreten ist. Die Vertragsstrafe ist auf eine jährliche Höchstsumme von DM [REDACTED] beschränkt.

- 8.2 Die Betreibergesellschaft garantiert (zugesicherte Eigenschaft im Sinne von § 14 Nr. 1 Abs. 1 VOL/13) die Funktion der vertragsgegenständlichen Leistungen sowohl hinsichtlich der vereinbarten Verfügbarkeit als auch im Hinblick auf die vereinbarten Leistungsmerkmale.
- 8.3 Gelingt es der Betreibergesellschaft länger als 14 Tage nicht, die Inhalte der FHH oder einen wesentlichen Teil davon für die Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen, so ist die FHH berechtigt, ihre Inhalte selbst oder durch Dritte im Internet zum Abruf bereit zu halten. Die Betreibergesellschaft wird alle erforderlichen Mitwirkungshandlungen erbringen, um die Abrufbarkeit dieser Inhalte weiterhin unter der URL www.hamburg.de zu ermöglichen.
- 8.4 Das Recht zur Zurückbehaltung sowie zur Aufrechnung wird ausgeschlossen, wenn und soweit keine rechtskräftig festgestellten oder unstreitigen Ansprüche betroffen sind.

§ 9

Haftung und Haftungsfreistellung

- 9.1 Für Schäden, die von der Betreibergesellschaft oder ihren Erfüllungsgehilfen zu vertreten sind, haftet die Betreibergesellschaft vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Regelungen in voller Höhe.

12

- 9.2 Die Betreibergesellschaft stellt die FHH von allen Ansprüchen Dritter frei, die gegen die FHH wegen Verletzung von Rechten durch Inhalte erhoben werden, die nicht von der FHH zur Verfügung gestellt worden sind.
- 9.3 Die FHH stellt die Betreibergesellschaft von allen Ansprüchen Dritter frei, die gegen die Betreibergesellschaft wegen Verletzung von Rechten durch Inhalte erhoben werden, die von der FHH zur Verfügung gestellt worden sind. Dies gilt nicht, wenn die Inhalte der FHH von der Betreibergesellschaft fehlerhaft übernommen worden sind und eine Verletzung bei richtiger Übernahme nicht eingetreten wäre.

§ 10
Laufzeit, Kündigung

10.1

[REDACTED]

10.2 Eine Kündigung dieses Rahmenvertrages ist zugleich eine Kündigung aller hierunter abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen. Eine entsprechende Regelung ist auch in die Einzelverträge aufzunehmen. Reicht der Regelungsgehalt einzelner Vorschriften dieses Vertrages über die Vertragslaufzeit hinaus, bleiben die Vorschriften auch nach Ende der Vertragslaufzeit wirksam.

10.3 Die Betreibergesellschaft ist verpflichtet, ihre Firma auf erstes Anfordern der FHH derart zu ändern, dass ein Bezug zu hamburg.de ausgeschlossen ist, wenn die FHH nicht mehr an der Betreibergesellschaft beteiligt ist oder dieser Vertrag – gleich aus welchem Grunde – beendet ist.

10.4 [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

10.5 Das Recht, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen, bleibt unberührt. Ein solcher Grund besteht u.a., wenn über das Vermögen der Betreibergesellschaft oder eines Gesellschafters das Insolvenzverfahren eröffnet wird oder eine Eröffnung mangels Masse abgelehnt wird.

10.6 [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

10.7 Ab Zugang der Kündigung ist die Betreibergesellschaft verpflichtet, der FHH alle für den weiteren Betrieb von hamburg.de erforderlichen Informationen zu übermitteln, entsprechende Lizenzen zeitlich unbeschränkt einzuräumen und die erforderlichen Mitwirkungshandlungen für eine Migration des Angebots zum Zeitpunkt der Beendigung des Vertrages sicherzustellen. Diese Leistungen erbringt die Betreibergesellschaft für die FHH kostenfrei.

§ 11

Eskalationsmechanismus

11.1 Differenzen zwischen den Vertragspartnern im Rahmen dieses Vertrages werden diese zunächst zwischen den benannten Ansprechpartnern erörtert.

11.2. Wenn und soweit Differenzen über bezifferbare Leistungspflichten entstehen, soll hierüber ein Schiedsgutachter gemäss § 315 BGB abschließend

entscheiden. Andere Fragen können die Vertragspartner einvernehmlich dem Schiedsgutachter zur Entscheidung vorlegen.

- 11.3 Der Schiedsgutachter wird auf Antrag eines oder beider Vertragspartner durch den Präsidenten oder die Präsidentin des Hanseatischen Oberlandesgerichts bestimmt.
- 11.4 Der Schiedsgutachter entscheidet über die ihm zur Beurteilung vorgelegten Fragen abschließend gemäss § 315 Abs. 3 S. 2 BGB.

§ 12 Schiedsvereinbarung

- 12.1 Alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag oder einer aufgrund dieses Vertrages geschlossenen Leistungsvereinbarung werden, soweit zulässig, unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges durch ein Schiedsgericht entschieden.
- 12.2 Das Schiedsgericht ist auch dann zur Entscheidung berufen, wenn und soweit sich eine einvernehmliche Regelung über die Ersetzung unwirksamer oder undurchführbarer Bestimmungen dieses Vertrags oder einer Leistungsvereinbarung nicht erreichen lässt oder diese Verträge/Leistungsvereinbarungen Lücken enthalten, über deren Ausfüllung sich die Vertragspartner nicht einigen können.
- 12.3 Für Maßnahmen des einstweiligen Rechtsschutzes bleibt es bei der Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte. Diesbezüglich vereinbaren die Vertragspartner Hamburg als ausschließlichen Gerichtsstand.
- 12.4 Das Schiedsverfahren richtet sich nach der Schiedsordnung der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in ihrer jeweils gültigen Fassung.

- 12.5 Sitz des Schiedsgerichts ist Hamburg.
- 12.6 Das Schiedsgericht besteht aus drei Schiedsrichtern. Der oder die Vorsitzende wird von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten des Hanseatischen Oberlandesgerichtes bestimmt. Jede Partei benennt innerhalb von zwei Wochen nach Einleitung des Schiedsverfahrens einen Schiedsrichter.

§ 13 Sonstiges

- 13.1 Zur Koordination bei hamburg.de benennen die Vertragspartner jeweils Kontaktpersonen, die während der regulären Arbeitszeiten als Ansprechpartner zur Verfügung stehen. ~~Die aktuellen Kontaktadressen ergeben sich aus der ANLAGE 13.1.~~ Ein Wechsel dieser Personen ist dem jeweiligen Vertragspartner unverzüglich mitzuteilen.
- 13.2 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages, auch dieser Klausel, bedürfen der Schriftform, die auch durch Telefax gewahrt wird.
- 13.3 Etwaige allgemeine Geschäftsbedingungen beider Partner sind ausgeschlossen, auch wenn im gegenseitigen Geschäftsverkehr auf deren Geltung hingewiesen wird.
- 13.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt werden. Das gleiche gilt für den Fall, dass der Vertrag eine Regelungslücke enthält. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die

- soweit rechtlich möglich - dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner gewollt hätten, sofern sie bei Abschluss des Vertrages diesen Punkt bedacht hätten.

Hamburg, den ^{1. März}~~29. Februar~~ 2000

Martin Kuntz

H. H.
Freie und Hansestadt Hamburg

J. J.
hamburg.de GmbH & Co. KG

Von der Freien und Hansestadt Hamburg
für den Betrieb des
Stadtinformationssystems hamburg.de
abgeschlossene Verträge

I. Verträge betreffend Konzeption und Erstellung des datenbankgestützten direkten Bürgerinformationssystems DIBIS

1. Vertrag zwischen dem Senatsamt für Bezirksangelegenheiten und Dumrath & Fassnacht KG (GmbH & Co.) vom 14./16. Dezember 1994 über die Einführung eines Bürgerinformationssystems für das Bezirksamt Hamburg-Nord. Zum wesentlichen Leistungsumfang von Dumrath & Fassnacht gehört die Konzeption und Erstellung einer Datenbankanwendung, die Programmierung der Anwendungssysteme und die Eingabe bzw. Übernahme gelieferter Informationen in die Datenbank sowie die Pflege und Wartung der eingesetzten Software. Der Kaufpreis betrug DM 59.547 und ist vollständig bezahlt. Für die Softwarepflege sind vom Senatsamt pro Jahr DM 10.000 inklusive Mehrwertsteuer zu zahlen. Der Vertrag ist zunächst bis zum 31. Dezember 1996 abgeschlossen worden und verlängert sich seitdem automatisch um ein weiteres Jahr, wenn er nicht von einer der Parteien mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende gekündigt wird.
2. Vertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Finanzbehörde, und Dumrath & Fassnacht KG (GmbH & Co.) vom 30. September/1. Oktober 1996 über die Anpassung der DIBIS Datenbank an das Internet. Auftragsgegenstand ist gewesen, die DIBIS-Datenbank über den Internetserver (hamburg.de) zur Verfügung zu stellen. Die Vergütung ist in diesem Vertrag detailliert geregelt, wobei für einige Leistungen ein Festpreis vereinbart ist und für einige Leistungen nach Stundensatz abgerechnet wird. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 12. Juli 1997 und verlängert sich seitdem jeweils um ein Jahr, soweit nicht eine Partei mit einer Frist von drei Monaten vor Ablauf des Vertrages schriftlich kündigt.
3. Vertragsanpassung von Dumrath & Fassnacht KG (GmbH & Co.) mit Schreiben vom 26. Oktober 1998. In diesem Schreiben teilt Dumrath & Fassnacht dem Senatsamt für Bezirksangelegenheiten mit, daß der Erstvertrag mit dem Senatsamt für Bezirksangelegenheiten vom 14. Dezember 1994 und der Vertrag über die Interneterweiterung mit der Finanzbehörde vom 13. September 1996 in Bezug auf die monatliche Betriebskosten angepaßt wird.

II. Provider-Vertrag

Vertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Finanzbehörde und der IS-Internet Services GmbH & Co. vom 12. Juli 1996 über die Gestellung und den Betrieb eines Internet-Servers, die Bereitstellung von Internetzugängen und die Übernahme sämtlicher Wartungs- und Reparaturarbeiten an den technischen Einrichtungen auf der Internetseite. Der Vertrag von 1996 besteht als Rahmenvertrag weiter und wird durch den konkretisierenden Vertragszusatz vom 19.

Oktober 1999 ergänzt. In ihm sind die Vergütungsregelungen analog zur Preisliste vom September 1999 neu gefasst worden. Die Mindestlaufzeit des Vertrages beträgt nach AGB 1 Jahr mit Wirkung vom 1. Oktober 1999. Sie verlängert sich um 1 weiteres Jahr, wenn der Vertrag nicht bis zum 30. August 2000 gekündigt wird.

III. Vereinbarungen zur Teilnahme an den DIBIS-Services

1. Haushaltsrechtlich verbindliche Vereinbarung zwischen der Behörde für Inneres/Polizei der Freien und Hansestadt Hamburg und DIBIS über die Teilnahme an den DIBIS Services vom 18. Februar 1999. Grundlage für die Leistung ist die Preisvereinbarung zwischen DIBIS und Dumrath & Fassnacht in der jeweils gültigen Fassung. Kündigungsfrist beträgt 90 Tage zum Quartalsende.
2. Vereinbarungen zwischen der Verbraucherzentrale Hamburg und DIBIS über die Teilnahme an den DIBIS Services vom 11. März 1999. Grundlage für die Leistung ist die Preisvereinbarung zwischen DIBIS und Dumrath & Fassnacht in der jeweils gültigen Fassung. Kündigungsfrist beträgt 90 Tage zum Quartalsende.
3. Vereinbarung zwischen der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg und DIBIS über die Teilnahme an den DIBIS Services vom 9. April 1999. Grundlage für die Leistungen ist die Preisvereinbarung zwischen DIBIS und Dumrath & Fassnacht in der jeweils gültigen Fassung. Kündigungsfrist beträgt 90 Tage zum Quartalsende.
4. Vereinbarungen zwischen der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg und DIBIS über die Teilnahme an den DIBIS Services vom 11. Mai 1998. Grundlage für die Leistungen ist wiederum die Preisvereinbarung zwischen DIBIS und Dumrath & Fassnacht in der jeweils gültigen Fassung. Kündigungsfrist beträgt ebenfalls 90 Tage zum Quartalsende.

IV. Kooperationsverträge

1. Kooperationsvertrag zwischen der Gate GmbH und der DIBIS vom 4. März 1999 über ihre Bereitschaft, in eine Kooperationsbeziehung einzutreten, mit der sie sich gegenseitig durch den Austausch von Informationen, Daten und Hilfe bei der Recherchearbeit für eine bürgerorientierte Informationsdatenbank unterstützen wollen. Beide Vertragspartner verpflichten sich zu dem Austausch der jeweils aktuellsten Daten. Die Vertragslaufzeit ist auf Dauer angelegt und soll erst enden, wenn die Grundlage für die Zusammenarbeit entfällt.

In Ergänzung zu dem Kooperationsvertrag zwischen der Gate GmbH und der DIBIS haben die Parteien am 7. September 1999 einen weiteren Kooperationsvertrag abgeschlossen, der insbesondere das Projekt „Kommunales Call-Center Harburg“ betrifft.

Am 9. November 1999 haben schließlich die Gate GmbH und die DIBIS einen weiteren Kooperationsvertrag in Ergänzung zu den Fassungen vom 4. März und 7. September 1999 abgeschlossen. Auch in dieser Kooperationsvereinbarung haben sich die wesentlichen Leistungsmerkmale der Parteien gegenüber den Vereinbarungen vom 4. März und 7. September 1999 nicht geändert.

2. Kooperationsvertrag zwischen dem Neustädter Verlag und DIBIS vom 23. November 1999. In diesem Vertrag haben die Parteien eine auf zwei Jahre befristete Kooperation vereinbart, mit der sie sich durch den Austausch von Informationen, Daten und der Hilfe bei der Recherchearbeit für eine bürger- und serviceorientierte Informationsdatenbank gegenseitig unterstützen wollen. In der Vereinbarung ist festgehalten, daß die Kooperation seit Januar 1999 besteht und zunächst für zwei Jahre vereinbart ist.

V. Absichtserklärung

Absichtserklärung von 8. Januar 1999 über die Zusammenarbeit zwischen dem Senatsamt für Bezirksangelegenheiten der Freien und Hansestadt Hamburg und der Freien und Hansestadt Bremen bei der Umsetzung des Konzeptes Media@Komm. In dieser Absichtserklärung erklären die Parteien, daß sie im Hinblick auf die Entwicklung des elektronischen Geschäftsverkehrs auf Behördenebene kooperieren wollen und sich durch die Kooperation einen bedeutenden Kompetenzzuwachs versprechen. Eine Vertragslaufzeit enthält diese Absichtserklärung naturgemäß nicht.

VI. Vertrag der Baubehörde, Amt für Geoinformation und Vermessung, mit MEGATEL

Die Baubehörde, Amt für Geoinformation und Vermessung, hat am 19. Juli 1999 mit der Firma MEGATEL Informations- und Kommunikationssysteme GmbH in Bremen einen Vertrag zum Betrieb der Stadtkarte im Internet auf eigenem Server geschlossen. Die Kündigungsfrist beträgt zwei Monate zum Monatsende. Es wird ab 1.1.2000 ein monatlicher Grundpreis von 100,00 DM, 20,00 DM monatlich für die Festplatte sowie volumenabhängige Transferkosten berechnet (zzgl. MwSt). Neben der reinen Internetdarstellung verwenden mehrere Behörden und Dienststellen die Stadtkarte für die Lageanzeige ihrer Dienstgebäude.

VII. Letter of Intent - Vereinbarungen mit Kunden des Hamburg-Servers

Mit allen Inhalte präsentierenden Behörden und nicht öffentlichen Stellen bestehen Kundenvereinbarungen auf der Basis eines LoI oder einer Bestellung. Zur Zeit gibt es 156 aktive Kunden. Die in Anspruch genommenen Leistungen werden nach der gültigen Preisliste (aktuell 1.1.2000) abgerechnet. Die Kündigungsfrist für alle Leistungen beträgt 4 Wochen zum Monatsende. Die aktuelle Preisliste und das Bestellformular stehen im Internet unter der Adresse <http://www.hamburg.de/Kunden/welcome.htm>.